

An das
Gemeindeamt St. Marien
St. Marien 1
4502 St. Marien

Antrag auf Befreiung bzw. Ermäßigung der Hundeabgabe

Hiermit beantrage ich die Befreiung bzw. Ermäßigung der Hundeabgabe in der Gemeinde St. Marien.

Achtung: AntragstellerIn muss HundehalterIn sein!

HalterIn

Name:

Adresse:

Hund

Name:

Rasse:

Chip-Nummer:

Anmeldedatum:

Sollte auf Sie als HundehalterIn einer der auf Seite 2 angeführten Gründe zutreffen, geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis spätestens 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres am Gemeindeamt ab. Eine rückwirkende Antragstellung wird nicht berücksichtigt.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Option auf Seite 2 an und legen Sie den entsprechenden Nachweis bei.

Befreiung der Hundeabgabe gem. § 15 Abs 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024 i.d.g.F.:

- Ich bin HalterIn eines **Diensthundes öffentlicher Wachen** oder eines Hundes, der zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig ist (Dienstbescheinigung).
- Ich bin bestellter und von der Behörde **angellobter Berufsjäger/Jagdhüter** und halte einen brauchbaren Jagdhund gem. § 17 Oö. Jagdverordnung 2024 (Ernennungsdekret und Nachweis der Brauchbarkeit).
- Ich bin **Jagdausübungsberechtigter** gem. § 55 Abs. 1 Oö. Jagdgesetz 2024 und halte einen brauchbaren Jagdhund gemäß § 17 Oö. Jagdverordnung 2024 (Bestätigung Jagdleiter und Nachweis der Brauchbarkeit).
 - St. Marien
 - Andere:
- Ich bin HalterIn eines **ausgebildeten Assistenzhundes gemäß § 39a BBG** (Nachweis der Ausbildung).
- Ich betreibe ein **konzessioniertes Bewachungsunternehmen** (Konzessionsnachweis).

Herabsenkung der Hundeabgabe auf € 30,00 pro Jahr gem. § 16 Abs 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024 i.d.g.F.:

- Ich bin HalterIn eines **Hundes, der zur Ausübung meines Berufs oder Erwerbs notwendig ist** (Berufsbescheinigung oder Erwerbsnachweis).
- Ich bin HalterIn eines **Wachhundes, der für die Bewachung eines landwirtschaftlichen oder sonstigen Betriebes gehalten und hierfür geeignet ist.**

- Der Besitz von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist kein Indiz für einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die über die Eigenversorgung hinausgehende Produktion pflanzlicher und/oder tierischer Erzeugnisse auf Basis landwirtschaftlicher Nutzflächen wird vorausgesetzt. Die nachhaltig erwerbsorientierte Bewirtschaftung des Anwesens auf eigene Rechnung ist ausschlaggebend. Die Erzielung eines Betriebserfolges als maßgeblichen Einkommensbeitrag wird beabsichtigt. Die gänzliche Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen führt zum Verlust der Betriebseigenschaft. In diesem Fall wäre der Hund des Pächters/der Pächterin als Wachhund einzustufen.

Ich erkläre, dass ich einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne dieses Antrages führe, und dass mein Hund ausschließlich oder zumindest überwiegend zur Bewachung der Betriebsstätte eingesetzt wird. Aufgrund dieser schriftlichen Erklärung ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.

.....
Unterschrift HundehalterIn

- Ein sonstiger Betrieb ist eine organisierte Wirtschaftseinheit, in der Sachgüter und/oder Dienstleistungen zur Befriedigung der Bedürfnisse Dritter erstellt und abgesetzt werden. Die Eintragung in das Firmenverzeichnis der Wirtschaftskammer Österreich ausschlaggebend (Auszug WKO-Firmenregister).

Ich erkläre, dass mein Hund ausschließlich oder zumindest überwiegend zur Bewachung der Betriebsstätte eingesetzt wird.

.....
Unterschrift HundehalterIn

St. Marien,
Datum

.....
Unterschrift HundehalterIn